

Die nachstehende Übersetzung dient nur zu Informationszwecken. Im Falle von Diskrepanzen, Inkonsistenzen oder Konflikten zwischen dieser Übersetzung und der zuletzt aktualisierten englischen Fassung (auch aufgrund von Übersetzungsverzögerungen) hat die englische Fassung Vorrang.

DIE NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR VERKÄUFER AUF AWS MARKETPLACE

Diese Nutzungsbedingungen für Verkäufer auf AWS Marketplace („**Verkäuferbedingungen**“) gelten für Sie und das Unternehmen, das Sie vertreten („**Sie**“ oder „**Ihr**“), wenn Sie Angebote über AWS Marketplace bewerben, lizenzieren, verkaufen, bereitstellen oder Zugang zu diesen gewähren („**Angebot**“). Hierin verwendete Begriffe haben die Bedeutung, die ihnen in diesen Verkäuferbedingungen oder in Ihrer AWS-Vereinbarung zugeteilt wird.

1. Begriffsbestimmungen.

a. „**AWS-Abwicklungspartner**“ bedeutet den AWS-Vertragspartner, der in der Tabelle in Abschnitt 20.1.6 der [AWS-Nutzungsbedingungen](#) angegeben wird, je nach der Region, in der Sie Ihre Angebote anbieten.

b. „**Leitlinien für die Einstellung von Angeboten bei AWS Marketplace**“ bedeutet (a) das Verkäuferhandbuch für den AWS Marketplace, das unter <https://docs.aws.amazon.com/marketplace/index.html> verfügbar ist, (b) nur für Datenangebote das Benutzerhandbuch zu AWS Data Exchange, das unter <https://docs.aws.amazon.com/data-exchange/index.html> verfügbar ist, und (c) für AWS IQ, das Benutzerhandbuch zu AWS IQ für Experten, das unter <https://docs.aws.amazon.com/aws-iq/> verfügbar ist, jeweils in der von uns von Zeit zu Zeit aktualisierten Fassung.

c. „**AWS-Vereinbarung**“ bedeutet die AWS-Kundenvereinbarung unter <http://aws.amazon.com/agreement> oder eine andere schriftliche Vereinbarung mit AWS, die für die Nutzung der Dienste durch Sie gilt.

d. „**AWS IQ**“ bedeutet den von AWS betriebenen Dienst, der sich unter <https://aws.amazon.com/iq/> befindet und von uns von Zeit zu Zeit aktualisiert werden kann.

e. „**Datenangebot**“ bedeutet ein Angebot, das auf [AWS Data Exchange](#) veröffentlicht wird und vorwiegend aus Datensätzen oder zugehörigen Informationen zusammen mit zugehörigen Beschreibungen dieser Inhalte, technischem Support, den Sie für das Angebot anbieten, und zugehörigen Marketing- oder Werbematerialien besteht. Datensätze oder zugehörige Informationen, die über Datengewährungen geteilt werden, einschließlich Unterstützung oder Werbeaktionen hierfür, stellen jedoch keine Datenangebote dar.

f. „**Angebot(e)**“ bedeutet Inhalte oder Dienste, die Sie über AWS Marketplace unter <https://aws.amazon.com/marketplace/> in der jeweils gültigen Fassung anbieten.

g. „**Gewerbliches Dienstangebot**“ bedeutet gewerbliche Dienste, die auf dem AWS Marketplace veröffentlicht werden und sowohl (a) in Verbindung mit oder im Zusammenhang mit AWS-Diensten oder anderen AWS-Angeboten stehen als auch (b) unter eine oder mehrere der folgenden Kategorien fallen: (i) Technologieschulungskurse, (ii) Implementierung von Softwarelösungen, (iii) Bewertungsberatungen für Cloud-Engagement (z. B. Compliance-Bewertung, Architekturprüfungen, Anwendungsportfolio-/Migrationsbewertungen, Kosteneinschätzungen oder andere damit verbundene Dienste), (iv) Technologie-Support-Dienste, und (v) verwaltete Dienste im Zusammenhang mit einer Cloud-Umgebung. Aus Gründen der Klarheit müssen gewerbliche Dienste,

Die nachstehende Übersetzung dient nur zu Informationszwecken. Im Falle von Diskrepanzen, Inkonsistenzen oder Konflikten zwischen dieser Übersetzung und der zuletzt aktualisierten englischen Fassung (auch aufgrund von Übersetzungsverzögerungen) hat die englische Fassung Vorrang.

außer dem technischen Support, der in einem anderen Angebot enthalten ist, als gewerbliches Dienstangebot angeboten werden.

h. „**Abonnent(en)**“ bedeutet (einen) Kunden, der/die Ihr/Ihre Angebot(e) abonniert hat/haben.

i. „**Abonnenteninformationen**“ bedeutet Daten oder Informationen, auf die Sie in Verbindung mit AWS Marketplace oder einem Angebot Zugriff haben, einschließlich Daten oder Informationen zu einem Abonnenten, einer Transaktion oder einer Nutzung von Diensten, die zusammen mit Ihren Angeboten durch AWS angeboten werden.

j. „**Transaktion**“ bedeutet einen Verkauf oder eine Lizenz für ein kostenpflichtiges Angebot oder die Gewährung des Zugriffs darauf, einschließlich des Verkaufs und Weiterverkaufs eines autorisierten Weiterverkaufsprodukts.

k. „**Transaktionserlöse**“ bedeutet die Bruttoverkaufserlöse, die wir aus einer Transaktion erhalten.

2. **Allgemeines.** Sie sind der eingetragene Verkäufer und tragen die alleinige Verantwortung für Ihre Angebote und die damit verbundene Unterstützung, die Sie Ihren Abonnenten bereitstellen. Wir sind nicht für Transaktionen zwischen Ihnen und einem Abonnenten oder für Streitigkeiten verantwortlich, die sich aus einer solchen Transaktion ergeben. Wir können Ihnen nach unserem alleinigen Ermessen bei der Beilegung von Streitigkeiten zwischen Ihnen und einem Abonnenten helfen. Wir werden Ihre Angebote nur speichern, nutzen oder bekanntgeben, um Ihnen die Dienste bereitzustellen.

3. **Angebote.**

a. **Voraussetzungen.** Ihre Angebote müssen den Leitlinien für die Einstellung von Angeboten bei AWS Marketplace und der [Richtlinie von AWS zur zulässigen Nutzung](#) entsprechen. Sie legen die Preise, Lizenzrechte und andere Bedingungen fest, die für die Nutzung Ihrer Angebote gelten, wenn Sie Ihr Angebot für die Einstellung beim AWS Marketplace auf der Angebotsseite im AWS Marketplace Management Portal (das „**Management Portal**“) vorbereiten. Wir können von Ihnen verlangen, dass Sie zusätzliche Registrierungs- oder andere Informationen vorlegen, damit wir Ihre Identität oder Ihre Zusicherungen uns gegenüber überprüfen können. Sie erklären sich damit einverstanden, dass alle an uns übermittelten personenbezogenen Daten dem Datenschutzhinweis von AWS unterliegen, der derzeit unter <http://aws.amazon.com/privacy> verfügbar ist und den wir von Zeit zu Zeit aktualisieren können.

b. **Nicht kostenpflichtige Angebote.** Ein Angebot, bei dem wir die Zahlung der von den Abonnenten gezahlten Gebühren nicht bearbeiten, führt unter keinen Umständen zu zusätzlichen Gebühren für Abonnenten Ihres entsprechenden Angebots (falls vorhanden), wenn wir die Zahlung der von den Abonnenten gezahlten Gebühren bearbeiten (ein „**kostenpflichtiges Angebot**“).

c. **Überprüfung oder Entfernung Ihrer Angebote durch uns.** Wir können Ihre Angebote jederzeit überprüfen oder testen, unter anderem aufgrund von sicherheitsrelevanten Bedenken oder gegebenenfalls um die Richtigkeit von Beschreibungen und anderen Materialien in Ihren Angeboten zu überprüfen. Wir können die Einstellung Ihrer Angebote ablehnen und Ihre Angebote jederzeit und aus jeglichem Grund vom AWS Marketplace entfernen.

Die nachstehende Übersetzung dient nur zu Informationszwecken. Im Falle von Diskrepanzen, Inkonsistenzen oder Konflikten zwischen dieser Übersetzung und der zuletzt aktualisierten englischen Fassung (auch aufgrund von Übersetzungsverzögerungen) hat die englische Fassung Vorrang.

d. **Sperrung.** Wir können die Möglichkeit zum Anbieten Ihrer Angebote auf dem AWS Marketplace für Sie aus jeglichem Grund oder ohne Grund sperren, indem wir Sie 30 Tage vorher schriftlich benachrichtigen. Nach der Sperrung (i) werden Sie Ihre Angebote mindestens 90 Tage lang (die „**Abwicklungsfrist**“) zu mindestens ebenso günstigen Bedingungen wie bis zur Sperrung (einschließlich der Preise) weiterhin bereitstellen, es sei denn, dass Sie keine Produkte oder Dienste mehr, die mit Ihren Angeboten vergleichbar sind, gewerblich oder anderweitig allgemein zur Verfügung stellen; und (ii) werden wir während der Abwicklungsfrist weiterhin alle Zahlungen und Rückerstattungen für Transaktionen abwickeln und entsprechende Transaktionserlöse einziehen. Wir können die Nutzung Ihrer Angebote durch einen bestehenden Abonnenten (a) jederzeit gemäß unserer Vereinbarung mit dem Abonnenten oder (b) nach Ihrer Sperrung beenden.

e. **Entfernung Ihrer Angebote durch Sie.** Sie können Ihr Angebot gemäß den Leitlinien für die Einstellung von Angeboten bei AWS Marketplace vom AWS Marketplace entfernen. Falls zutreffend, werden Sie die aktuellen Abonnenten mindestens 90 Tage lang nach der Entfernung eines zugehörigen Angebots unterstützen.

f. **Abonnenteninformationen.** Sofern zwischen Ihnen und dem jeweiligen Abonnenten schriftlich nichts anderes vereinbart wird oder sofern rechtlich nichts anderes zulässig ist, dürfen Sie die Abonnenteninformationen nur für Folgendes verwenden: (a) die Bereitstellung von Unterstützung und die Erleichterung der Bereitstellung Ihrer Angebote oder (b) die Berechnung Ihrer internen Umsatzzahlen. Dieser Abschnitt gilt nicht für Informationen, die Sie von Abonnenten außerhalb der Nutzung von AWS Marketplace erhalten, auch wenn diese Informationen mit den Abonnenteninformationen identisch sind. Sie dürfen die Abonnenteninformationen nicht für andere Zwecke verwenden, es sei denn, dass etwas anderes zwischen Ihnen und dem jeweiligen Abonnenten schriftlich vereinbart wurde.

g. **Lizenz.** Sie gewähren uns, unseren verbundenen Unternehmen und unseren unabhängigen Auftragnehmern eine nicht ausschließliche, weltweite Lizenz für: (a) die Wiedergabe, die Verbreitung, die Anzeige, die Übermittlung, die Förderung und sonstige digitale Bereitstellung Ihrer Angebote an Abonnenten und (b) die Nutzung, Wiedergabe, Anzeige und Veröffentlichung Ihres Firmennamens, Logos und Ihrer Angebote in Zusammenhang mit der Vermarktung Ihrer Angebote und des AWS Marketplace. Sofern es in diesen Verkäuferbedingungen nicht ausdrücklich vorgesehen ist, wird Ihnen oder AWS durch diese Verkäuferbedingungen kein Recht am geistigen Eigentum der anderen Partei eingeräumt. Zur Klarstellung: Wir zahlen Ihnen keine Gebühren, wenn wir Ihre Angebote für unsere Tests, die Unterstützung, die Präsentation oder sonstige Verkaufsunterstützung für Ihre Angebote verwenden, soweit dies zur Ausübung unserer Rechte gemäß diesen Verkäuferbedingungen erforderlich ist.

4. **Weiterverkauf auf AWS Marketplace.** Wenn Sie AWS Marketplace verwenden, um (a) Händler für Ihr kostenpflichtiges Angebot zu autorisieren oder (b) die Autorisierung als Händler durch einen Angebotsinhaber zu akzeptieren, dann beinhalten diese Verkäuferbedingungen den Nachtrag für Weiterverkäufe auf AWS Marketplace.
5. **Datenangebote.** Wenn Sie Datenangebote anbieten, gelten für die Nutzung von AWS Marketplace durch Sie die Nutzungsbedingungen für AWS Data Exchange. Die Bestimmungen der Nutzungsbedingungen für AWS Data Exchange in Bezug auf Datenangebote gelten zusätzlich zu allen sonstigen anwendbaren Bestimmungen dieser Verkäuferbedingungen.

Die nachstehende Übersetzung dient nur zu Informationszwecken. Im Falle von Diskrepanzen, Inkonsistenzen oder Konflikten zwischen dieser Übersetzung und der zuletzt aktualisierten englischen Fassung (auch aufgrund von Übersetzungsverzögerungen) hat die englische Fassung Vorrang.

6. Zusicherungen und Gewährleistungen. Sie versichern und gewährleisten uns gegenüber Folgendes:

a. Sie haben sichergestellt und werden sicherstellen, dass in Ihrem Auftrag handelnde Dritte oder Dritte, für die Sie verantwortlich sind, die rechtlich erforderlichen Befugnisse und die notwendigen Autorisierungen oder Lizenzen für jegliches Ihrer Angebote und für den Verkauf oder die Lizenz für Ihre Angebote haben.

b. Der Verkauf oder die Lizenz für Ihre Angebote, einschließlich Angeboten für AWS IQ und gewerblichen Dienstangeboten, verletzen keine Rechte, Lizenzen oder Genehmigungen oder geltende Gesetze und Vorschriften und Sie werden die Bestimmungen in Ihrer AWS-Vereinbarung über die Einhaltung von Handelsvorschriften einhalten, die für Ihre Angebote oder Dienste auf AWS Marketplace gelten, einschließlich derjenigen, die Sie direkt einstellen oder die Sie möglicherweise im Auftrag Dritter einstellen oder verkaufen.

7. Zahlungen

a. **Beauftragung.** Sie beauftragen den entsprechenden AWS-Abwicklungspartner als Ihre Zahlungsabwicklungsstelle ausschließlich zum Zweck des Erhalts von Zahlungen von Abonnenten in Ihrem Auftrag. Der entsprechende AWS-Abwicklungspartner wird in Ihrem Auftrag alle Zahlungen und Rückerstattungen für Transaktionen bearbeiten und die entsprechenden Transaktionserlöse einziehen. Gelder, die der entsprechende AWS-Abwicklungspartner in Ihrem Auftrag von Abonnenten erhält, gelten als für Sie von Abonnenten eingegangene Gelder und haben entsprechend eine schuldbefreiende Wirkung hinsichtlich der Zahlungspflichten der Abonnenten Ihnen gegenüber in der jeweiligen Höhe.

b. **AWS EMEA.** Wenn die Amazon Web Services EMEA SARL („**AWS EMEA**“) Ihr AWS-Abwicklungspartner ist, erklären Sie sich ungeachtet des Vorstehenden damit einverstanden, die Amazon Payments Europe s.c.a. („**APE**“) für den Erhalt von Zahlungen in Ihrem Auftrag von Abonnenten und für die Auszahlung von Geldern an Sie gemäß der „Vereinbarung von Amazon Payments Europe – AWS Marketplace EMEA“ zwischen Ihnen und APE („**APE-Vereinbarung**“) zu nutzen. Sie bestätigen, dass APE bestimmte Funktionen von AWS EMEA in Übereinstimmung mit der APE-Vereinbarung ausführen wird, solange Sie Kunde bei APE sind.

c. **Abrechnung und Einzug.** Sie werden sicherstellen, dass alle Gebühren und Kosten, die von Abonnenten für Ihre Angebote zu zahlen sind (mit Ausnahme derjenigen, die es Abonnenten ermöglichen, eine bestehende Lizenz zu nutzen), über uns in Rechnung gestellt und eingezogen werden (mit Ausnahme von Steuerrechnungen, die Sie gemäß Abschnitt 7(g) ausstellen müssen), und Sie werden keine alternativen Zahlungsmittel anbieten oder einrichten; jedoch werden Sie im Falle eines wesentlichen Verstoßes des Abonnenten gegen Ihre Vereinbarung mit dem Abonnenten (einschließlich eines Zahlungsverzugs von über 90 Tagen ab dem auf der AWS-Rechnung des Abonnenten angegebenen Zahlungsfälligkeitsdatum) alle Ihnen in Ihrer Vereinbarung mit dem Abonnenten zur Verfügung stehenden Abhilfen verfolgen. Sie erklären sich damit einverstanden, dass AWS die Rechnungszahlung kontrolliert (mit Ausnahme von Steuern, die Sie gemäß Abschnitt 7(g) einziehen müssen) und dass alle Steuerbedingungen zwischen Ihnen und den Abonnenten mit diesen Verkäuferbedingungen und der AWS-Vereinbarung des Abonnenten übereinstimmen. Außer in Bezug auf Datenangebote können wir nach unserem Ermessen Beschränkungen für den Wert einer Transaktion oder Auszahlung, den kumulativen Wert aller Transaktionen oder Auszahlungen während

Die nachstehende Übersetzung dient nur zu Informationszwecken. Im Falle von Diskrepanzen, Inkonsistenzen oder Konflikten zwischen dieser Übersetzung und der zuletzt aktualisierten englischen Fassung (auch aufgrund von Übersetzungsverzögerungen) hat die englische Fassung Vorrang.

eines Zeitraums oder die Anzahl der Transaktionen während eines Zeitraums auferlegen. Wir können jegliche Ihrer Transaktionen zur Prüfung einbehalten oder ihre Bearbeitung ablehnen, wenn wir vermuten, dass sie betrügerisch oder rechtswidrig ist oder auf sonstige Weise gegen diese Verkäuferbedingungen verstößt.

d. **Überweisung.** Am Ende jedes Monats zahlt Ihnen der entsprechende AWS-Abwicklungspartner alle zuvor unbezahlten Transaktionserlöse, die wir bis zwei Geschäftstage vor dem Zahlungsdatum eingezogen haben. Wir werden von jeder Zahlung etwaige uns geschuldeten Beträge und Steuern im Zusammenhang mit Ihren Angeboten und den damit verbundenen Transaktionen abziehen. Wir können von Transaktionserlösen auch Beträge einbehalten oder abziehen, die Sie gemäß diesen Verkäuferbedingungen an uns oder unsere verbundenen Unternehmen zahlen müssen, oder sie mit diesen verrechnen. Alle Zahlungen an Sie werden über das automatische Clearingstellensystem (Automated Clearing House, „ACH“) an Ihr angegebenes Bankkonto gesendet. Tritt bei der Bearbeitung einer Transaktion ein Fehler auf, ermächtigen Sie uns, Ihr angegebenes Bankkonto zu belasten oder einen Betrag darauf zu überweisen, um diesen Fehler zu korrigieren, jedoch wird die Korrektur in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Wenn wir Ihr angegebenes Bankkonto aus jeglichem Grund nicht belasten können, ermächtigen Sie uns, (a) die Lastschrift zuzüglich etwaiger Gebühren erneut bei einem anderen Bankkonto oder Zahlungsinstrument einzugeben, das Sie bei uns hinterlegt haben, oder (b) die Lastschrift und die entsprechenden Gebühren von zukünftigen Transaktionserlösen abzuziehen.

e. **Verlustrisiko.** Wir tragen das Risiko für Betrug im Zusammenhang mit der Bereitstellung der von AWS angebotenen Webdienste. Ihre Angebote sind davon nicht umfasst. Sie tragen alle anderen Risiken für Betrug oder Verluste, einschließlich des Risikos von Rückbuchungen oder Kreditkartenbetrug im Zusammenhang mit Ihren Transaktionen. Wir garantieren die Zahlung durch einen Abonnenten nicht. Wenn wir eine Rückbuchung erhalten oder feststellen, dass eine Zahlung im Zusammenhang mit einer Transaktion auf Betrug zurückzuführen ist, werden Sie uns umgehend den Gesamtbetrag aller an Sie gezahlten Transaktionserlöse sowie alle Gebühren von Kreditkartenverbänden, Banken oder sonstige Gebühren für die Zahlungsabwicklung, erneute Vorlage und Strafzahlungen im Zusammenhang mit der ursprünglichen Transaktion erstatten.

f. **Stornierungen und Rückerstattungen.** Sie werden Stornierungen Ihrer Angebote in Übereinstimmung mit den Stornierungs- und Rückerstattungsrichtlinien, die zum Zeitpunkt der jeweiligen Transaktion veröffentlicht sind, und wie es anderweitig in den Leitlinien für die Einstellung von Angeboten bei AWS Marketplace oder im Gesetz vorgesehen ist, akzeptieren und bearbeiten und hierfür Rückerstattungen und Anpassungen gewähren. Sie werden alle Zahlungen für Transaktionsrückerstattungen (und -anpassungen) über uns abwickeln.

g. **Steuern.** Sie sind verantwortlich für die Berechnung, Rechnungsstellung (falls erforderlich), Validierung und Zahlung aller Umsatz-, Nutzungs-, Verbrauchs-, Einfuhr-, Ausfuhr-, Mehrwert-, Quellen- und sonstigen Steuern, Abgaben und Gebühren, die festgesetzt werden, anfallen oder eingezogen werden müssen („Steuern“) oder aus jeglichem Grund in Verbindung mit einer Transaktion und mit Ihren Angeboten bezahlt werden müssen. Wir müssen nicht feststellen, ob Steuern für eine Transaktion anfallen, und wir sind nicht verantwortlich für den Einzug von Steuern, die Ausstellung von Steuerrechnungen oder die Abführung von Steuern an eine Steuerbehörde für eine Transaktion oder für die Meldung von Informationen (einschließlich der Zahlung von Steuern) für eine Transaktion.

Die nachstehende Übersetzung dient nur zu Informationszwecken. Im Falle von Diskrepanzen, Inkonsistenzen oder Konflikten zwischen dieser Übersetzung und der zuletzt aktualisierten englischen Fassung (auch aufgrund von Übersetzungsverzögerungen) hat die englische Fassung Vorrang.

Ungeachtet des Vorstehenden werden wir, wenn wir von einer zuständigen Steuerbehörde (siehe <https://aws.amazon.com/tax-help/marketplace-sellers>) rechtlich verpflichtet werden, Steuern berechnen, einziehen und abführen und wir werden für Abonnenten (falls zutreffend) eine gültige Steuerrechnung bereitstellen. Wenn es von einer Behörde verlangt wird, wird AWS die erforderlichen Angaben und Transaktionen melden. Unabhängig davon, ob Sie oder AWS für den Einzug und die Abführung von Steuern verantwortlich sind, werden Sie jeder an der Transaktion beteiligten Person alle Informationen zur Verfügung stellen, die vernünftigerweise verlangt werden, um die Höhe des Einbehalts oder Abzugs für Steuern zu mindern oder zu beseitigen oder um die Meldepflichten oder die Pflichten zum Einbehalten von Steuern in Bezug auf Zahlungen gemäß diesen Verkäuferbedingungen oder Ihrer AWS-Vereinbarung zu erfüllen. Alle Gebühren und Zahlungen, die Sie gemäß diesen Verkäuferbedingungen an AWS zahlen, verstehen sich ausschließlich etwaiger anwendbaren Steuern, Abzüge oder Quellensteuern (wie unter anderem grenzüberschreitenden Quellensteuern). Zur Klarstellung: Sie sind für alle Steuern verantwortlich, die in Abschnitt 3.2 Ihrer AWS-Vereinbarung festgelegt werden.

Ungeachtet anders lautender Bestimmungen in dieser Vereinbarung sind weder Sie noch AWS aufgrund dieser Verkäuferbedingungen dazu veranlasst oder gezwungen, auf eine Art und Weise zu handeln (einschließlich der Vornahme oder Unterlassung von Handlungen in Zusammenhang mit einer Transaktion), die mit Gesetzen, Vorschriften, Bestimmungen oder Bedingungen, die für Sie oder AWS gelten, unvereinbar ist oder dementsprechend bestraft wird, und diese Verkäuferbedingungen können auch nicht in diesem Sinn verstanden oder ausgelegt werden.

Zusätzliche Bestimmungen für bestimmte Rechtsordnungen

Australien

Sie haben Ihren Sitz in Australien: Folgendes gilt nur, wenn Sie nach australischem Recht gegründet oder organisiert sind und dem A New Tax System (Goods and Services Tax) Act 1999 (Cth) (der „**GST Act**“) [Gesetz von 1999 zu einem neuen Steuersystem (Waren- und Dienstleistungssteuer)] unterliegen: Alle von Ihnen über AWS Marketplace ausgeführten Lieferungen (mit Ausnahme von nach dem GST Act steuerfreien oder vorbesteuerten Waren) werden so behandelt, als ob es sich um eingehende immaterielle Lieferungen an Verbraucher handelt, die für die Zwecke von Abschnitt 84-60(1) des GST Act über AWS Marketplace ausgeführt werden.

Wenn es sich bei dieser Vereinbarung um einen „Verbrauchervertrag“ oder einen „Kleinunternehmervertrag“ im Sinne des australischen Wettbewerbs- und Verbrauchergesetzes von 2010 handelt, gilt Abschnitt 8 nicht, soweit die anwendbaren Verluste durch grobe Fahrlässigkeit oder eine strafbare Handlung von AWS verursacht wurden. Für diese Zwecke bedeutet „grobe Fahrlässigkeit“ eine Handlung oder Unterlassung eines Mitarbeiters, der befugt ist, AWS zu binden, wenn die Handlung bzw. Unterlassung fahrlässig ist und eine vorsätzliche und erhebliche Missachtung eines offensichtlichen und wesentlichen Risikos darstellt.

Kanada

Sie sind für die GST/HST angemeldet: Folgendes gilt nur, wenn Sie ein Anbieter sind, der gemäß Unterabschnitt D der Abschnitts V in Teil IX des Verbrauchssteuergesetzes (Kanada) (Excise Tax Act, „**ETA**“) für die nach dem ETA erhobene Steuer („**GST/HST**“) angemeldet ist. Trotz des Vorstehenden wählen Sie als Auftraggeber und wir als Auftragnehmer gemeinsam nur für die Zwecke des ETA das

Die nachstehende Übersetzung dient nur zu Informationszwecken. Im Falle von Diskrepanzen, Inkonsistenzen oder Konflikten zwischen dieser Übersetzung und der zuletzt aktualisierten englischen Fassung (auch aufgrund von Übersetzungsverzögerungen) hat die englische Fassung Vorrang.

Konto von AWS (752410290RT0001) für die GST/HST für Lieferungen von Ihnen an Kunden, die als Land für ihr gültiges Kundenkonto bei Amazon Web Services auf AWS Marketplace Kanada haben, sodass AWS die jeweilige GST/HST in Zusammenhang mit einer damit verbundenen Transaktion und mit Ihrem Angebot in Rechnung stellen, einziehen, melden und abführen kann, und Sie erfassen die GST/HST hierfür nicht, jedoch sind Sie weiterhin verantwortlich für die Rechnungsstellung, den Einzug, die Meldung und die Abführung etwaiger anfallender GST/HST für alle Ihre sonstigen Lieferungen, unabhängig davon, ob diese auf oder außerhalb von AWS Marketplace erfolgen.

Sie sind für die Umsatzsteuer in Quebec (QST) angemeldet: Folgendes gilt nur für Sie, wenn Sie ein Anbieter sind, der gemäß Abschnitt I in Kapitel VIII des Titels I des Gesetzes über die Umsatzsteuer in Québec („QST Act“) für die nach dem QST Act („QST“) erhobene Steuer angemeldet ist. Trotz des Vorstehenden wählen Sie als Auftraggeber und wir als Auftragnehmer gemeinsam nur für die Zwecke des QST Act das Konto von AWS (1224128815TQ0001) für die QST für Lieferungen von Ihnen an Kunden, die als Standort für ihr gültiges Kundenkonto bei Amazon Web Services auf AWS Marketplace Quebec haben, sodass AWS die jeweilige QST in Zusammenhang mit einer damit verbundenen Transaktion und mit Ihrem Angebot in Rechnung stellen, einziehen, melden und abführen kann, und Sie erfassen die QST hierfür nicht, jedoch sind Sie weiterhin verantwortlich für die Rechnungsstellung, den Einzug, die Meldung und die Abführung etwaiger anfallender QST für alle Ihre sonstigen Lieferungen, unabhängig davon, ob diese auf oder außerhalb von AWS Marketplace erfolgen.

Japan

Sie haben Ihren Sitz in Japan: Wenn Sie Ihren Sitz in Japan haben und wenn Ihr Kunde seinen Sitz ebenfalls in Japan hat, wird AWS automatisch die japanische Verbrauchssteuer (Japanese Consumption Tax, „JCT“) zum eingestellten Preis hinzufügen und diese Steuer einziehen und dann an Sie abführen. Es ist Ihre Pflicht, die JCT zu melden und an die japanischen Steuerbehörden abzuführen. Möglicherweise verlangen Kunden von Ihnen, dass Sie eine steuerlich qualifizierte Rechnung (Tax Qualified Invoice, „TQI“) ausstellen, die erforderlich ist, damit Ihre Kunden die Erstattung der JCT beantragen können. In diesem Fall können Sie eine TQI direkt an Ihre Kunden ausstellen. Wenn Sie Ihren Sitz nicht in Japan haben und Ihr Kunde seinen Sitz in Japan hat, wird AWS die JCT nicht von Ihren Kunden einziehen. Es ist Ihre Pflicht, zu entscheiden, ob Sie die JCT einziehen, melden und an die japanischen Steuerbehörden abführen oder nicht. Wenn Sie festgestellt haben, dass Sie verpflichtet sind, die JCT einzuziehen, zu melden und abzuführen, sollte dies außerhalb von AWS Marketplace erfolgen. Möglicherweise verlangen Kunden von Ihnen, dass Sie eine steuerlich qualifizierte Rechnung (Tax Qualified Invoice, „TQI“) ausstellen.

8. **Entschädigungspflicht.** Sie werden uns, unsere verbundenen Unternehmen und Lizenzgeber und ihre und unsere jeweiligen Mitarbeiter, Führungskräfte, Geschäftsführer bzw. Vorstandsmitglieder und Vertreter gegen alle Schäden, Klagen oder Klagegründe (einschließlich angemessener Rechtsanwaltsgebühren) aus oder in Verbindung mit dem Anspruch eines Dritten, einschließlich des Anspruchs eines Angebotsinhabers oder eines Händlers, gegen uns, verteidigen, hierfür entschädigen und schadlos halten, wenn sich der Anspruch auf Folgendes bezieht: (a) die Behauptung, dass Ihre Angebote (bzw. der Händlerinhalt) oder das Kopieren, die Nutzung, die Verbreitung, der Verkauf, die Entwicklung, die Gestaltung, die Produktion, die Werbung oder Vermarktung dieser Angebot bzw. Inhalte Rechte Dritter verletzen oder sich widerrechtlich aneignen; (b) eine Streitigkeit zwischen Ihnen und einem Angebotsinhaber, einem Händler oder einem Abonnenten Ihres Angebots; (c) Lizenzgebühren oder Zahlungen, die Sie aufgrund dieser Verkäuferbedingungen Dritten schulden; (d) einen begangenen oder angeblichen Gesetzesverstoß, grobe Fahrlässigkeit, vorsätzliches

Die nachstehende Übersetzung dient nur zu Informationszwecken. Im Falle von Diskrepanzen, Inkonsistenzen oder Konflikten zwischen dieser Übersetzung und der zuletzt aktualisierten englischen Fassung (auch aufgrund von Übersetzungsverzögerungen) hat die englische Fassung Vorrang.

Fehlverhalten oder Betrug Ihrerseits oder seitens Dritter, die in Bezug auf Ihr Angebot in Ihrem Auftrag Dienste ausführen oder handeln; (e) einen Anspruch oder eine Forderung wegen Zahlung von Steuern, die in Zusammenhang mit einer Transaktion erhoben werden, und wegen Bußgeldern, Strafen oder ähnlichen Gebühren, die erhoben werden, weil Sie Steuern in Zusammenhang mit einer Transaktion nicht eingezogen, abgeführt oder gemeldet haben; (f) eine begangene oder angebliche Verletzung Ihrer Zusicherungen, Gewährleistungen oder Verpflichtungen aus diesen Verkäuferbedingungen und (g) einen Anspruch Ihrer Mitarbeiter, Vertreter, Berater, Unterauftragnehmer oder sonstiger Dritter, die in Ihrem Auftrag Dienste erbringen, in Bezug auf Arbeitnehmerentschädigungen oder sonstige Leistungen. Zur Klarstellung: Die in diesem Abschnitt vorgesehenen Entschädigungspflichten gelten zusätzlich und nicht anstelle anderer Entschädigungspflichten, die in Ihrer AWS-Vereinbarung und diesen Verkäuferbedingungen vorgesehen werden, und unterliegen denselben Verfahren für Entschädigungspflichten, die in Ihrer AWS-Vereinbarung vorgesehen werden.

9. **Haftungsbeschränkung.** Abschnitt 9 Ihrer AWS-Vereinbarung gilt für die Nutzung von AWS Marketplace durch Sie. Alle Haftungsbeschränkungen, einschließlich der in Abschnitt 9 Ihrer AWS-Vereinbarung vorgesehenen, schließen Schäden oder Kosten aus, die mit Ihren in diesen Verkäuferbedingungen vorgesehenen Entschädigungspflichten zusammenhängen oder daraus entstehen.
10. **Fortbestand.** Die Abschnitte 2, 3.7, 3.8, 8, 9 und 10 bestehen auch nach einer Entfernung oder Sperrung gemäß diesen Verkäuferbedingungen und nach der Kündigung oder dem Ablauf Ihrer AWS-Vereinbarung fort.

Die nachstehende Übersetzung dient nur zu Informationszwecken. Im Falle von Diskrepanzen, Inkonsistenzen oder Konflikten zwischen dieser Übersetzung und der zuletzt aktualisierten englischen Fassung (auch aufgrund von Übersetzungsverzögerungen) hat die englische Fassung Vorrang.

Anhang: Nachtrag für Weiterverkäufe auf AWS Marketplace

Dieser Nachtrag für Weiterverkäufe auf AWS Marketplace (dieser „**Nachtrag**“) ergänzt Abschnitt 20 der AWS-Nutzungsbedingungen, die unter <https://aws.amazon.com/service-terms/> verfügbar sind (in der jeweils gültigen Fassung die „**Nutzungsbedingungen für AWS Marketplace**“). Dieser Nachtrag ist eine Vereinbarung zwischen Ihnen und dem Unternehmen, das Sie vertreten, („**Sie**“ oder „**Ihr**“) und den jeweiligen AWS-Vertragspartnern gemäß den Nutzungsbedingungen für AWS Marketplace (zusammen „**AWS**“). Die Bestimmungen dieses Nachtrags gelten zusätzlich zu allen anderen anwendbaren Bestimmungen der Nutzungsbedingungen für AWS Marketplace. Sofern in diesem Nachtrag nicht anders definiert, haben alle in diesem Nachtrag verwendeten Begriffe die Bedeutung, die ihnen in den Nutzungsbedingungen für AWS Marketplace zugeteilt wird.

1. Allgemeines.

a. Abgesehen von den in AWS IQ aufgeführten Diensten Dritter können Sie AWS Marketplace nutzen, um: (i) Händler für Ihr kostenpflichtiges Angebot zu autorisieren (in diesem Fall sind Sie ein „**Angebotsinhaber**“ und jedes dieser Produkte ist ein „**autorisiertes Weiterverkaufsprodukt**“) oder (ii) die Autorisierung als Händler durch einen Angebotsinhaber zu akzeptieren (in diesem Fall sind Sie ein „**autorisierter Händler**“). Das kostenpflichtige Angebot eines autorisierten Händlers umfasst autorisierte Weiterverkaufsprodukte und etwaige zusätzlichen kostenpflichtigen Dienste, die für Abonnenten bereitgestellt werden (dieser zusätzliche Teil wird als „**Händlerinhalt**“ bezeichnet).

b. Der autorisierte Händler ist der eingetragene Verkäufer für seine kostenpflichtige Angebote. Jeder Weiterverkauf eines autorisierten Weiterverkaufsprodukts durch einen autorisierten Händler an einen Abonnenten führt zu einem gleichzeitigen Verkauf desselben autorisierten Weiterverkaufsprodukts vom Angebotsinhaber an den autorisierten Händler.

c. Bezahlen Abonnenten autorisierte Händler nicht, befreit dies die autorisierten Händler nicht von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Angebotsinhabern.

d. Sofern zwischen dem Angebotsinhaber und dem autorisierten Händler nichts anderes vereinbart wird, wird der Angebotsinhaber die bestehenden Abonnenten der autorisierten Weiterverkaufsprodukte nach Beendigung der Weiterverkaufsautorisierung bis zum Ablauf ihrer Abonnements weiterhin unterstützen.

2. Einrichten von Händlern. Der Angebotsinhaber wird das Management Portal oder einen ähnlichen Mechanismus nutzen, um „Chancen“ zu schaffen, bei denen der/die autorisierte(n) Händler für die jeweiligen autorisierten Weiterverkaufsprodukte bestimmt wird/werden (jede derartige Chance ist eine „**Händlerautorisierung für AWS Marketplace**“). Durch die Erstellung einer Händlerautorisierung für AWS Marketplace erklärt sich der Angebotsinhaber damit einverstanden, die angegebenen autorisierten Weiterverkaufsprodukte nur zum Weiterverkauf an den jeweiligen autorisierten Händler zu verkaufen, und ermächtigt den autorisierten Händler, Angebote für dieselben autorisierten Weiterverkaufsprodukte für Abonnenten auf AWS Marketplace einzustellen und über Angebote weiterzuverkaufen. Es wird angenommen, dass ein autorisierter Händler eine Händlerautorisierung für AWS Marketplace akzeptiert hat, wenn er aufgrund der Händlerautorisierung für AWS Marketplace tätig ist, um Weiterverkaufstransaktionen für Abonnenten einzustellen. Durch die Annahme einer Händlerautorisierung für AWS Marketplace erklärt sich der autorisierte Händler damit einverstanden, die autorisierten Weiterverkaufsprodukte vom Angebotsinhaber zu dem in der geltenden Händlerautorisierung für AWS Marketplace festgelegten Preis ausschließlich für den Weiterverkauf an

Die nachstehende Übersetzung dient nur zu Informationszwecken. Im Falle von Diskrepanzen, Inkonsistenzen oder Konflikten zwischen dieser Übersetzung und der zuletzt aktualisierten englischen Fassung (auch aufgrund von Übersetzungsverzögerungen) hat die englische Fassung Vorrang.

Abonnenten zu kaufen und die Weiterverkäufe unter Verwendung von Angeboten in AWS Marketplace durchzuführen.

3. Preisänderungen. Soweit der Preis des Angebotsinhabers, das er dem autorisierten Händler für ein autorisiertes Weiterverkaufsprodukt vorgibt, auf dem öffentlich verfügbaren Preis der entsprechenden kostenpflichtigen Liste beruht, bestätigen und vereinbaren der Angebotsinhaber und der autorisierte Händler, dass, wenn der Angebotsinhaber den öffentlich verfügbaren Preis für die entsprechende kostenpflichtige Liste ändert, die Änderung auch den Preis betreffen wird, den der autorisierte Händler für den Verkauf des autorisierten Weiterverkaufsprodukts gemäß der geltenden Händlerautorisierung für AWS Marketplace an den Angebotsinhaber zahlt. Die Änderung des öffentlich verfügbaren Preises durch den Angebotsinhaber bewirkt keine Veränderung der vom autorisierten Händler zu zahlenden Preise für autorisierte Weiterverkaufsprodukte, die (i) vom autorisierten Händler bereits gekauft wurden oder (ii) bereits vor der Preisänderung des Angebotsinhabers vom autorisierten Händler für den Weiterverkauf angeboten wurden.

4. Verwendung von Daten. Sofern der jeweilige Abonnent nichts anderem zugestimmt hat, kaufen Abonnenten in Bezug auf das Verhältnis zwischen dem autorisierten Händler und dem Angebotsinhaber autorisierte Weiterverkaufsprodukte nur vom autorisierten Händler und die Weiterverkäufe durch den autorisierten Händler begründen kein Abonnementverhältnis mit dem Angebotsinhaber. Der autorisierte Händler wird dem Angebotsinhaber keine Informationen bekanntgeben, die sich aus dem Weiterverkauf autorisierter Weiterverkaufsprodukte durch den autorisierten Händler an Abonnenten ergeben, oder dem Angebotsinhaber gestatten, diese Abonnenteninformationen zu verwenden, es sei denn, dass dies gemäß den **Nutzungsbedingungen für AWS Marketplace** ausdrücklich gestattet ist. Der Angebotsinhaber und der autorisierte Händler versichern, gewährleisten und erklären jeweils, dass Daten oder Informationen, die sie an uns oder untereinander übermitteln oder bereitstellen, einschließlich Daten oder Informationen, die wir dem Angebotsinhaber oder dem autorisierten Händler über den jeweils anderen in Zusammenhang mit dieser Funktion von AWS Marketplace oder etwaigen in diesem Abschnitt vorgesehenen, ob vorgeschlagenen oder erfolgten, Transaktionen bekanntgeben, in jeder Hinsicht im Einklang mit den geltenden Datenschutzrichtlinien und -gesetzen erhoben, gespeichert, verarbeitet, offengelegt und verwendet wurden und dass der Erhalt, die Speicherung, die Verwendung, die Verarbeitung, die Offenlegung oder Übermittlung dieser Daten durch uns oder andere in Zusammenhang mit dieser Funktion von AWS Marketplace und den in diesem Abschnitt vorgesehenen Transaktionen keine weiteren Einwilligungen, Genehmigungen oder sonstige Rechte oder Erlaubnisse von einer anderen Person oder einem Unternehmen erfordern oder von ihrer Einholung abhängig sind.

5. Beendigung der Händlerautorisierung. Entweder der Angebotsinhaber oder der autorisierte Händler (für die Zwecke dieses Abschnitts die „**kündigende Partei**“) kann eine entsprechende Händlerautorisierung für AWS Marketplace über das Management Portal kündigen oder indem er einen ähnlichen Mechanismus verwendet, um uns zu jeglicher Zeit mitzuteilen, dass er kündigen möchte. Die kündigende Partei versichert und gewährleistet, dass die Kündigung einer Händlerautorisierung für AWS Marketplace ihrerseits den Bedingungen ihrer Vereinbarung mit dem autorisierten Händler bzw. dem Angebotsinhaber entspricht.

6. Umsetzung der Kündigung. Nach Erhalt einer Kündigungsmittelung gemäß Abschnitt 5 oder bei einer Kündigung der AWS-Vereinbarung durch den Angebotsinhaber oder den autorisierten Händler werden wir die Kündigung innerhalb einer angemessenen Frist umsetzen durch (i) die Entfernung (a) der Möglichkeit des autorisierten Händlers, gemäß der geltenden Händlerautorisierung für AWS Marketplace autorisierte Weiterverkaufsprodukte vom Angebotsinhaber zu kaufen, und (b) der Möglichkeit des autorisierten Händlers, Angebote für den Weiterverkauf dieser an Abonnenten einzustellen, und (ii) die

Die nachstehende Übersetzung dient nur zu Informationszwecken. Im Falle von Diskrepanzen, Inkonsistenzen oder Konflikten zwischen dieser Übersetzung und der zuletzt aktualisierten englischen Fassung (auch aufgrund von Übersetzungsverzögerungen) hat die englische Fassung Vorrang.

Entfernung von Angeboten für autorisierte Weiterverkaufsprodukte, die vom autorisierten Händler eingestellt wurden und noch nicht angenommen wurden. Sobald die Kündigung umgesetzt wurde, werden wir keine weiteren Transaktionen mehr gemäß der Händlerautorisierung für AWS Marketplace ermöglichen (laufende Abonnements, die durch frühere Transaktionen erhalten wurden, werden davon nicht berührt). Der Angebotsinhaber und der autorisierte Händler bestätigen jedoch und vereinbaren, dass wir weiterhin Transaktionen im Rahmen der entsprechenden Händlerautorisierung für AWS Marketplace ermöglichen können, bis die Umsetzung der Kündigung abgeschlossen ist, und dieser Nachtrag und die Nutzungsbedingungen für AWS Marketplace gelten für diese Transaktionen weiterhin.

7. Keine Einmischung. Weder der Angebotsinhaber noch der autorisierte Händler werden sich in die Erfüllung der Pflichten aus diesem Nachtrag oder den **Nutzungsbedingungen für AWS Marketplace** durch den jeweils anderen vor oder nach Kündigung einer Händlerautorisierung für AWS Marketplace einmischen oder sie gefährden.

8. Erlöse aus Weiterverkaufstransaktionen. Die Beträge, die von autorisierten Händlern für den Verkauf von autorisierten Weiterverkaufsprodukten an die Angebotsinhaber zu zahlen sind, werden aus den Transaktionserlösen ausgezahlt, die wir aus dem gleichzeitigen Weiterverkauf der autorisierten Weiterverkaufsprodukte durch autorisierte Händler einziehen. Wir erheben keine gesonderte Zahlung von autorisierten Händlern für den Preis, der für den Verkauf von autorisierten Weiterverkaufsprodukten an die Angebotsinhaber zu zahlen ist. Wir werden Transaktionserlöse aus jedem Weiterverkauf eines autorisierten Weiterverkaufsprodukts in der folgenden Reihenfolge auszahlen: (i) wir ziehen die Angebotsgebühr des Angebotsinhabers für den gleichzeitigen Verkauf vom Angebotsinhaber an den autorisierten Händler ab, (ii) wir zahlen den verbleibenden Transaktionserlös bis zum Preis für das autorisierte Weiterverkaufsprodukt, der vom autorisierten Händler gemäß der geltenden Händlerautorisierung für AWS Marketplace zu zahlen ist, an den Angebotsinhaber aus und (iii) wir zahlen alle verbleibenden Transaktionserlöse an den autorisierten Händler aus. Wir garantieren die Zahlung an den Angebotsinhaber seitens des autorisierten Händlers nicht. Ohne Einschränkung der Allgemeingültigkeit des Vorstehenden trägt der Angebotsinhaber das alleinige Risiko für die vollständige Zahlung des autorisierten Händlers. Ergibt sich nach der Zahlung von Transaktionserlösen von uns an den Angebotsinhaber, wie oben vorgesehen, ein Fehlbetrag, muss dieser Fehlbetrag vom autorisierten Händler bezahlt werden. Wir haben keine Verpflichtung oder Haftung für solche Fehlbeträge oder Schulden des autorisierten Händlers. „**Angebotsgebühr des Angebotsinhabers**“ bedeutet einen Prozentsatz des Preises, der vom Händler für den Verkauf von autorisierten Weiterverkaufsprodukten durch den Angebotsinhaber an den autorisierten Händler an den Angebotsinhaber zu zahlen ist, wie dies in Übereinstimmung mit den unter <https://docs.aws.amazon.com/marketplace/latest/userguide/listing-fees.html> festgelegten Angebotsgebühren festgelegt wird. „**Fehlbetrag**“ bedeutet die Höhe des Fehlbetrags der verfügbaren Transaktionserlöse aus dem Weiterverkauf von autorisierten Weiterverkaufsprodukten vom autorisierten Händler an Abonnenten, wenn der verbleibende Transaktionserlös nach Abzug der Angebotsgebühr des Angebotsinhabers geringer ist als der Preis der autorisierten Weiterverkaufsprodukte beim gleichzeitigen Verkauf vom Angebotsinhaber an den Händler.